

Auszahlungsantrag für 2024 zur Freiwilligen Vereinbarung

(bis zum 01.06.2024 bei der Wasserschutzberatung oder
der GEW Wilhelmshaven GmbH, Nahestr. 6, 26382 Wilhelmshaven einreichen)

von

Name, Vorname		Telefon
Ortsteil, Straße, Haus-Nr.		Telefax
PLZ	Wohnort	E-Mail
IBAN	BIC	Kreditinstitut
Registrier-Nr. EU-Agrarförderantrag: 0 3 _____		Kontoverbindung wie
Vertrags-Nr.: III _____ (s. § 3 Abs. 1 des Vertrags)		im Vorjahr O
Vertragszeitraum: 01.01.2024 bis 31.12.2028		
Zuständige Bewilligungsstelle der Landwirtschaftskammer		

an

das Wasserversorgungsunternehmen **GEW Wilhelmshaven GmbH**, Nahestr. 6, 26382
Wilhelmshaven.

Hiermit beantrage ich im Rahmen der mit Ihnen geschlossenen und oben näher bezeichneten
Freiwilligen Vereinbarung die untenstehende Ausgleichszahlung.

Die nachfolgend genannte Maßnahme wird im Zeitraum 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 auf
folgenden Flächen im genannten Umfange vertragsmäßig erbracht:

Maßnahmenbezeichnung	FV-Code
Grundwasserschonender Maisanbau	III

Bewirtschaftungsauflagen:

Der Bewirtschafter verpflichtet sich, auf den aufgeführten Flächen im Wassergewinnungsgebiet der
GEW Wilhelmshaven GmbH folgende Auflagen einzuhalten:

- Die im folgenden aufgeführten Maisflächen sind grundwasserschonend mit dem Ziel des Erreichens eines möglichst niedrigen Gehaltes an verfügbarem Stickstoff (Nmin) im Herbst zu bewirtschaften;
- Für mindestens einen **ausgebrachten organischen Dünger** liegt ein **aktueller Untersuchungsbefund** vor und wird mit der Vereinbarung eingereicht sowie zur Berechnung der Düngung herangezogen;
- **Die Anlage „Düngung zum Mais“ ist mit dem Auszahlungsantrag einzureichen!**
- Eine Bodenbearbeitung sollte nach der Maisernte unterbleiben, sofern keine Winterfrucht folgt;
- Es werden keine weiteren freiwilligen Vereinbarungen außer I.A, I.B, I.D und I.L auf den Vertragsflächen abgeschlossen.
- Für die Vertragsflächen wird eine Schlagkartei geführt.

Die Auszahlung der Gesamtsumme ist abhangig von den im Herbst 2024 nach der Ernte ermittelten Nmin-Werten auf den Vertragsflachen:

Bei Nmin-Werten unter 35 kg Nmin/ha	<u>200 €/ha,</u>
bei Nmin-Werten zwischen 35 bis <50 kg Nmin/ha	<u>150 €/ha,</u>
bei Nmin-Werten zwischen 50 bis <65 kg Nmin/ha	<u>100 €/ha</u>
bei Nmin-Werten zwischen 65 bis <80 kg Nmin/ha	<u>50 €/ha.</u>

Es erfolgt keine Auszahlung für Flächen mit Nmin-Werten von über 80 kg Nmin/ha.

Die Untersuchungsbefunde zu den Vertragsflächen sind bis zum 20.11. durch den Landwirt einzureichen. Ohne aktuelle Untersuchungsbefunde erfolgt keine Auszahlung.

In begründeten Einzelfällen oder in Einzeljahren kann eine rechnerische Anpassung der ermittelten Nmin-Werte erfolgen.

Summe:

Die Auflagen der Schutzgebietsverordnungen (landesweite SchuVO vom 09.11.2009 sowie regionale Verordnung) im ausgewiesenen Wasserschutzgebiet werden gesamtbetrieblich eingehalten.

Ich bitte um Überweisung auf mein oben genanntes Konto bis zum 31.12.2024.

.....
Ort, Datum

(rechtsverbindliche Unterschrift)

Prüfvermerk
Hiermit wird der Auszahlungsantrag bestätigt. Die Überweisung der Ausgleichszahlung wird veranlasst.

(rechtsverbindliche Unterschrift GEW WHV GmbH)